

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0293/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.06.2016</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.09.2016</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Verbesserung der Radverkehrsführung am Hardtufer</b>		

### Grund der Vorlage

Die Verwaltung wurde gebeten ein Konzept für die Verbesserung des Radverkehrs am Hardtufer vorzulegen (siehe Anlage 01).

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung empfiehlt die Umsetzung der Markierungsoptimierungen am Hardtufer.

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Umsetzung der Markierungsoptimierung am Hardtufer.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Meyer

## Begründung

Die Hünefeldstraße weist in dem in der Drucksache VO/0293/16 thematisierten Abschnitt (siehe Anlage 02), vom Arbeitsamt bis zur Einmündung Haspeler Straße, eine durchschnittliche Fahrbahnbreite von 4,30m, incl. 1,40m breiten Schutzstreifen und 0,50m breiten abmarkierten Trennstreifen zum Parkstreifen, auf. Der Parkstreifen hat eine Breite von 2,00m. Der Fußweg auf der Wupperseite ist 2,40m breit und in Fahrtrichtung Osten für den Radverkehr freigegeben.

Zur Verdeutlichung ist eine Systemskizze der heutigen Aufteilung des Verkehrsraumes beigelegt (siehe Anlage 03).

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in dem thematisierten Abschnitt beträgt 50km/h.

Laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 2010) weist der 1,40m breite Schutzstreifen mit dem zusätzlichen Sicherheitstrennstreifen eine ausreichende Breite auf. Da die Markierungen des Trennstreifens an einigen Stellen nicht mehr ausreichend sichtbar sind, führt dies dazu, dass sich die KFZ-Führer beim Einparken häufig an der ersten Trennmarkierung (in der Systemskizze rot dargestellt) orientieren, der Sicherheitstrennstreifen überparkt wird und dem Rad Fahrenden somit 0,50m Verkehrsraum weniger zur Verfügung steht. Bei häufigen Parkwechseln, die durch die Besucher des Arbeitsamtes gegeben sind, empfiehlt die ERA 2010 die Anlegung eines Sicherheitstrennstreifens von 0,50m zwischen Schutzstreifen und Parkstreifen, um Unfälle zu vermeiden. Um den Rad Fahrenden den erforderlichen Schutzraum sicher stellen zu können, wird empfohlen die Parkmarkierung zu erneuern und den Sicherheitstrennstreifen nicht extra auszuweisen, sondern den Schutzstreifen in einer Breite von 1,90m auszuführen (siehe Anlage 04). Zudem soll die Zweckbestimmung des Schutzstreifens durch Markierungen von sogenannten Sinnbildern in Form von Fahrrädern verdeutlicht werden (siehe Anlage 04), die zur Zeit noch nicht vorhanden sind. Durch die Markierungsanpassung und Ergänzung der Sinnbilder kann durch die Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr erzielt werden.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Optimierung der Markierung vor und verweist noch einmal auf die Berücksichtigung des nichtmotorisierten Verkehrs bei der Planung des Wupperufers, die voraussichtlich 2017 erfolgen. Zudem soll die Radverkehrsführung über das Hardtufer Bestandteil der Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes sein.

Sobald eine Planung bezüglich einer neuen Aufteilung von Gehweg, Radverkehrsanlagen, Fahrbahn und Parkstreifen existiert, wird diese der Bezirksvertretung zur Empfehlung und dem Ausschuss für Verkehr zum Beschluss mittels einer Drucksache vorlegt.

### Hinweis:

Des Weiteren wurde die Anregung einer möglichen Temporeduzierung auf 30 km/h geprüft. Die Straße Hardtufer, die auch als Umfahrung der B 7 in Richtung Westen dient, ist eine Hauptverkehrsstraße, wo grundsätzlich, außer in Wohngebieten, Tempo-50 gilt. Zudem ist das Hardtufer als Vorfahrtsstraße beschildert. Somit ist nach § 45 der StVO eine Anordnung einer Tempo-30-Zone nicht möglich.

Eine Temporeduzierung in Form einer Tempo-30-Strecke ist nach den VwV-StVO (Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung) zu Zeichen 274 nur möglich, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass trotz überwiegender Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit, Unfälle aufgetreten sind, und wenn durch unangemessene Geschwindigkeiten häufig gefährliche Situationen festgestellt wurden. Dies ist bei der Straße Hardtufer nicht der Fall. Somit kann auch keine Tempo-30-Strecke ausgewiesen werden.

## **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

## **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Markierungsarbeiten in der Straße Hardtufer, in Höhe von ca. 8.500 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

## **Anlagen**

- Anlage 01 – Drucksache VO/1891/15 und Niederschrift der BV-Barmen
- Anlage 02 – Übersichtsplan
- Anlage 03 – Systemskizze Bestand
- Anlage 04 – Systemskizze Planung
- Anlage 05 – Demografie-Check